

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 79 (1984)
Heft: 3

Artikel: "Vorrangiges Mauerblümchen" : Natur- und Heimatschutz "ohne" Geld?
Autor: Badilatti, Marco
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-175155>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Vorrangiges» Mauerblümchen

Natur- und Heimatschutz «ohne» Geld?

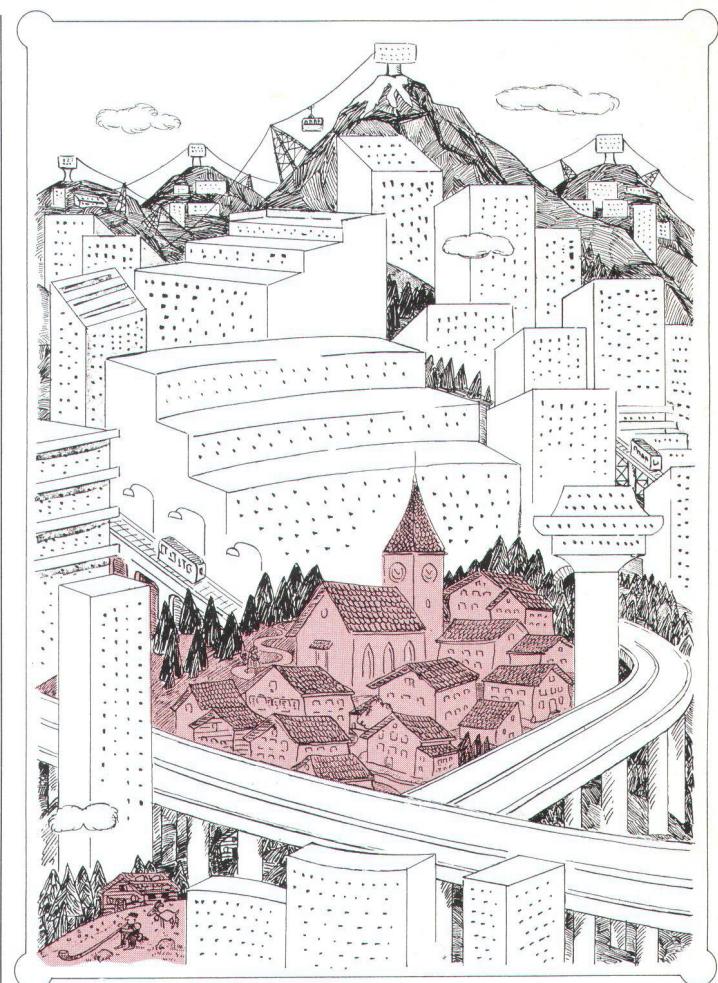
Die Bilanz stimmt mehr als nur nachdenklich: Seit 1962 sind der Natur- und Heimatschutz in der Bundesverfassung als Anliegen des Bundes verankert. Seit 1966 gibt es dazu ein Bundesgesetz, das auch für die Denkmalpflege mit ihrem eigenen Bundesbeschluss von 1958 verbindlich ist. Und seit 1979 haben wir schliesslich ein Bundesgesetz über die Raumplanung. Dennoch schreitet die Erosion unserer Landschaft beinahe unvermindert fort, fallen weiterhin unberührte Gebiete, gehen fortwährend unersetzbare Kulturgüter verloren. Weil vorhandene Gesetze unzureichend vollzogen werden. Weil der Staat zuwenig finanzielle und personelle Mittel für den Heimat- und Naturschutz einsetzt.

Mitte Januar 1984 richtete daher die *Parlamentarische Gruppe für Natur- und Heimatschutz* einen besorgten Appell an die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates. Sie sprach darin mit Hinweis auf die fortschreitende Landschaftszerstörung von einem eigentlichen Vollzugsnotstand und beantragte, dass die hierarchische Einreichung der Abteilung für Natur- und Heimatschutz beim Bundesamt für Forstwesen überprüft und diese personell und finanziell mittelfristig verstärkt werde. Im März doppelte die *Arbeitsgemeinschaft der kantonalen Beauftragten für Landschaftsschutz* mit einer kritischen Analyse der Lage in den Kantonen nach. Und Mitte April liessen 30 Parlamentarier verlauten, angesichts des Kräfteamissverhältnisses müsse der Bund künftig den Natur- und Heimatschutz finanziell besser dotieren. Diese Stimmen sind mehr als eine veraltungsinterne Balgerei um die

Aufteilung des Bundesfinanzkuchens.

Bundesrat besorgt

Auch der Bundesrat weiss um die unerfreuliche Situation Bescheid. In seinem Bericht über die *Richtlinien der Regierungspolitik 1983–1987* führt er unter anderem aus: «*Besorgniserregend* ist die Lage im Bereich des Natur- und Heimatschutzes: Nur noch ein Drittel aller Ufer der 20 grössten Schweizer Seen ist naturnah geblieben. Kleine Bäche sind vielerorts zum grössten Teil in Röhren gefasst, neun Zehntel aller Feuchtgebiete sind seit der Mitte des 19. Jahrhunderts verschwunden, und die Heken sind stark reduziert worden. Eine beträchtliche Zahl von Tieren und Pflanzen ist in den letzten hundert Jahren ausgestorben. Dazu kommen die laufende Zerstörung alter gebrachter Bausubstanz, Umweltschäden an Baudenkmalen und nachteilige Veränderungen von Ortsbildern.»



Gestützt auf diese betrübliche Analyse bekräftigt der Bundesrat unter den politischen Leitlinien wörtlich: «Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist zu einer *vorrangigen Staatsaufgabe* geworden. Der Bund verfügt heute über das notwendige gesetzliche Instrumentarium für den Schutz der Umwelt (Umweltschutzgesetz, Natur- und Heimatschutzgesetz, Raumplanungsgesetz, Gewässerschutzgesetz). In den kommenden Jahren geht es darum, durch einen wirksamen und unkomplizierten *Vollzug* dieser Gesetze unsere natürlichen Lebensgrundlagen möglichst zu erhalten und schon eingetretene Schäden zu beheben. Der Bundesrat hat die Absicht, die vom Bund zu leistende Vollzugsarbeit rasch voranzutreiben. Der konkrete Vollzug der einzelnen Gesetze ist jedoch weitgehend Sache der Kantone. Der Bund ist deshalb darauf angewiesen, dass die Kantone ihre Verantwor-

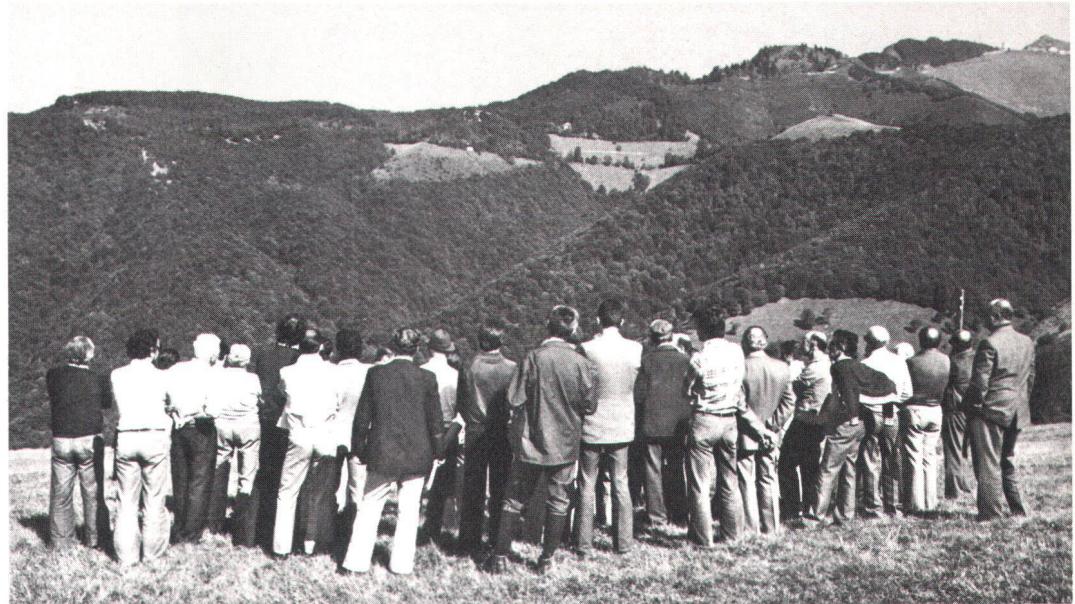
tung umfassend wahrnehmen.»

Missverhältnisse

Zwischen der Besorgnis der Landesregierung um unsere natürliche Umwelt und unser kulturelles Erbe einerseits und dem tatsächlichen Einsatz des Bundes zu ihrer Erhaltung und Rettung andererseits liegen indessen Welten. Das lässt sich etwa aus den *Bundesbudgetzahlen 1984* herauslesen. Demnach sollen im laufenden Jahr für Natur- und Heimatschutzaufgaben 7,5 Mio Franken ausgegeben werden und für die Denkmalpflege rund 16 Mio. Für die teilweise flankierenden Bestrebungen der Raumplanung stehen 6 Mio bereit. Wie relativ solche Beträge sind, wird klar, wenn man ihnen die Summen gegenüberstellt, die der Bund 1984 für Aufgaben veranschlagt hat; die dem Natur- und Heimatschutz oft direkt zuwiderlaufen. So sind für Forststrassen 20 Mio Franken vorgese-

Des «fleurs» qui ne coûtent rien

Depuis l'article constitutionnel sur la protection de la nature et du patrimoine (1962) et les progrès subséquents de la législation, la situation réelle n'a guère fait qu'empirer. Cette année, le groupe parlementaire «ad hoc» a adressé un cri d'alarme à la commission de gestion, tandis que la communauté de travail des fonctionnaires cantonaux chargés de la protection des sites a fait une sombre analyse de la situation sur le plan cantonal. Le Conseil fédéral lui-même, dans son programme politique 1983-1987, exprime son souci, étayé d'éloquentes statistiques, et déclare que la protection de l'environnement est devenue «une tâche gouvernementale de première importance». Les instruments légaux sont là: lois sur la protection de la nature et du patrimoine, sur l'aménagement du territoire, sur la protection de l'environnement, des eaux. Mais on en applique que très imparfaitement, et le Conseil fédéral dit son intention d'y remédier. Il y a cependant un monde entre les bonnes intentions gouvernementales et la réalité: dans le budget 1984, par exemple, il n'y a que 7,5 millions pour la protection des sites, 16 millions pour les monuments historiques, et 6 millions dans le cadre de l'aménagement: sommes dérisoires en comparaison de ce que dépense la Confédération pour des tâches qui vont à l'encontre de la protection des sites. Sauf rares exceptions, cela ne va pas mieux dans les cantons, où les crédits vont de 30 000 fr. (!) à 1 million. Il y en a qui n'ont même pas de crédit budgétaire régulièrement prévu pour les sites, et qui lâchent de petites sommes de cas en cas. Dans la plupart d'entre eux, ces crédits représentent de 1 à



Was darf, was soll uns der Landschaftsschutz kosten? Begehung am Monte Generoso TI (Bild Keystone). Que peut, que doit nous coûter la protection du paysage? Inspection officielle au Monte-Generoso.

hen, für Hauptstrassen 338 Mio, für Nationalstrassen 1085 Mio, für PTT-Bauten 300 Mio und für Meliorationen und landwirtschaftliche Hochbauten 124 Mio Franken.

Bei den Kantonen sieht es mit wenigen Ausnahmen nicht besser aus. Soweit ersichtlich, schwanken die jährlichen Aufwendungen für den Natur- und Heimatschutz in den Kantonen zwischen mickerigen 39 000 Franken und einer Million. Gemäss einer Erhebung der Arbeitsgemeinschaft der kantonalen Landschaftsschutzbeauftragten verfügen einige Kantone noch nicht einmal über einen regelmässigen *Kredit für Natur- und Heimatschutz-Aufgaben*, so dass hier die Regierung von Fall zu Fall über den Mitteleinsatz einscheidet. Bezogen auf die Einwohnerzahl variieren die jährlichen Ausgaben in den meisten Kantonen zwischen 1 und 3 Franken je Kopf der Bevölkerung. Und von 18 Kantonen melden deren 15 für natur- und heimatschützerische Aufgaben mehr Geld als veranschlagt zu benötigen! Die Nichterfüllung des gesetzlichen Auftrages ist damit schon allein über die Budgetpolitik vorprogrammiert...

Zuwenig Personal

Die finanzielle Unterversorgung ist natürlich auch begleitet von *personellen Engpässen* – beim Bund nicht weniger als bei den Kantonen. Und dass sich dies direkt und indirekt auf die Wirksamkeit der Vollzugsarbeit der entsprechenden Fachstellen niederschlägt, versteht sich. Man kann auch von einem Soldaten nicht erwarten, dass er auf die Dauer allein dem Ansturm einer ganzen Kompanie standhält! So kennen noch heute neun Kantone *keine eigene Naturschutz-Fachstelle*, und deren Aufgaben werden deshalb gewissermassen «mit dem kleinen Finger» von andern Ämtern wahrgenommen. Ja, gelegentlich sogar von solchen, deren Tätigkeit mit den Schutzbestrebungen kollidieren (zum Beispiel die Baudepartemente). Und wo es naturschutzspezifische Fachdienste gibt, müssen sie häufig mit einem oder zwei Angestellten auskommen.

Doch, wie steht der Bund da? Die Abteilung Natur- und Heimatschutz im *Bundesamt für Forstwesen* zählt heute ganze neuneinhalf Mitarbeiter. Im Bundesamt für Umweltschutz, das sich vor allem mit der Gewässer- und Luftrein-

haltung sowie mit Lärmfragen befasst, sind es zehnmal mehr. Auch wer kein Anhänger eines aufgeblähten Staatsapparates ist, muss angesichts der hängigen und weiter wachsenden Ortsbildpflege- und Landschaftsschutzaufgaben zweifeln, dass mit einem *personellen Kleinbetrieb* beim Bund die heutigen Vollzugsprobleme zu bewältigen sind. Kein Wunder bleiben zahlreiche Arbeiten liegen, schreiten die Inventarisierungen nur langsam voran, stauen sich die Beitragsgesuche oder können diese oft nur flüchtig begutachtet und begleitet werden. Kein Wunder auch, fehlt häufig die Zeit, um bei Meliorations- und Bauprojekten sowohl den Bundesämtern als auch den Kantonen im erwünschten Masse beratend und begutachtend beizustehen. Ob sich für den Heimatschutz die Lage verbessern würde, wenn man ihn dem *Bundesamt für Kulturpflege* unterordnete, ist mehr als fraglich. Denn bei der von diesem betreuten Denkmalpflege türmen sich die hängigen Beitragsgesuche und -auszahlungen bereits seit Jahren!

Prioritäten ändern

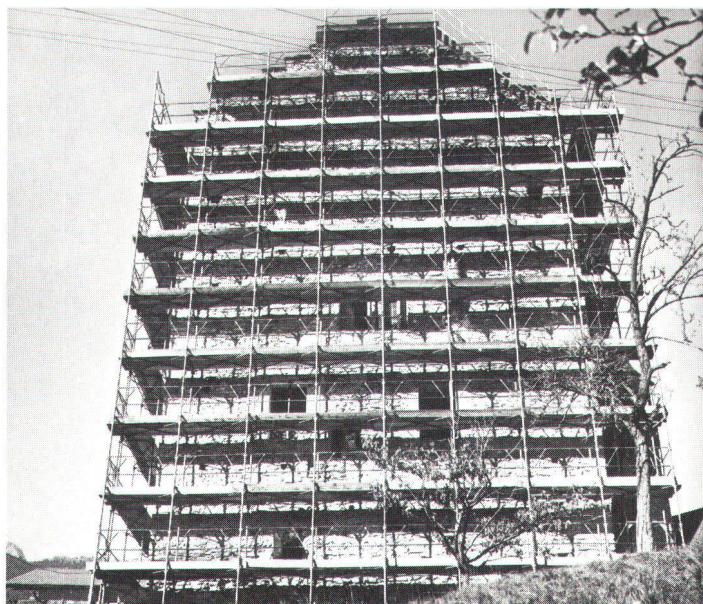
Obwohl man versucht ist, die Unverhältnismässigkeit zwi-

schen landschaftszerstörenden und landschaftserhaltenden Aktivitäten der öffentlichen Hand gegeneinander auszuspielen, soll das hier im Blick auf mögliche Verbesserungen des heutigen Zustandes vermieden werden. Dies durchaus im Wissen darum, dass der Bund zurzeit je Einwohner und Jahr knapp einen Franken für den Natur- und Heimatschutz aufwendet. Vermieden werden soll eine solche Aufrechnerei aber auch im Bewusstsein, dass der Bundesrat erst im Dezember 1983 einen fünfmal höheren Kredit zur Verbilligung der von ihm über die Rebbergmeliorationen mit geschürten Weinschwemme gutgeheissen hat oder für die Förderung unseres ganz von der Landschaft abhängigen Tourismus das Dreifache an Mitteln Jahr für Jahr bereithält.

Ohne gleich zur grossen Kelle greifen zu wollen, ist man sich heute in Fachkreisen darüber einig, dass es so nicht weitergehen darf. Denn eine zunehmend lädierte Natur und Kulturlandschaft ist weder mit halbherzigen Schutzmassnahmen noch mit Almosen wirksam zu bewahren und zu pflegen. Das haben wir in den beiden letzten Jahrzehnten gesehen. Weiterer Erfahrungen bedarf es dazu nicht. Es sei denn, man wolle mit fadenscheinigen Sparargumenten und andern Ausreden nochmals eine Generation zuwarten, bis es dann wirklich nichts mehr von Belang zu schützen gibt. Um Missverständnissen vorzubeugen: Es geht heute und in Zukunft nicht darum, alles auf den Kopf zu stellen, wohl aber darum, jenes Quentchen politischen Willen aufzubringen, um gewisse Prioritäten zu überdenken und die sich aufdrängenden Korrekturen einzuleiten.

Verdoppelung kein Luxus

Was heisst das? Eine bereits 1982 im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der kantonalen Beauftragten für Landschaftsschutz vorgenommene Hochrechnung hat einen jährlichen Finanzbedarf des Bundes im



*Die Erhaltung unseres architektonischen Erbes will bezahlt sein. Aber sie schafft auch Arbeit und Arbeitsplätze (Bild SHS).
La conservation de notre patrimoine architectural doit se payer; mais elle donne aussi du travail et des emplois.*

Bereiche des Natur- und Heimatschutzes ermittelt: 25 bis 30 Mio Franken für Unterhalts- und Pflegemassnahmen von Landschaften nationaler Bedeutung sowie für die Instandstellung renovationsbedürftiger Gebäude ermittelt. Geht man von einem mittleren Subventionsansatz des Bundes von 20 Prozent aus, würden sich demnach die Gesamtausgaben von Bund, Kantonen, Gemeinden und Privaten auf 125 bis 150 Mio Franken im Jahr beziffern. Da diese Investitionen sich auf die ganze Schweiz verteilen würden, vor allem aber finanzschwachen Kantonen im Berggebiet zugute kämen, wären sie auch wirtschaftlich sinnvoll.

Nun bildet sich selbst der kühnste Optimist und Kenner der helvetischen Politik nicht ein, für den Natur- und Heimatschutz kurzfristig einen solchen Sprung nach vorne zu schaffen. Aber selbst wenn man sich bescheidener gibt und von den heute unmittelbar anstehenden Bundesaufgaben (raschere Vollendung von Inventaren, Bereitstellung weiterer Grundlagenarbeiten und Wegleitung und Abtragung des bestehenden Überhangs an unerledigten Subventionsgesuchen vornehmlich für Heimatschutzobjekte) aus-

geht, wären im Jahr 15 Mio Franken erforderlich. Das ist das Doppelte der heute verfügbaren Mittel. Neue Aufgaben und das dafür nötige Personal gar nicht mitgerechnet!

Vier Forderungen

Berücksichtigt man obige Tatbestände, vergegenwärtigt man sich den umfassenden Auftrag des Gesetzgebers zur Erhaltung unseres Lebensraumes und unserer Kulturgüter und hält man sich die daraus abzuleitenden mittel- bis langfristigen Zielsetzungen des Bundes und der Kantone vor Augen, kommt man im Hinblick auf die Zukunft um vier Forderungen nicht herum:

- der jährliche Kredit des Bundes für Natur- und Heimatschutz ist der Dringlichkeit der Aufgaben gemäss zu erhöhen;
- die Vollzugsorgane des Bundes auf diesem Gebiet sind zur Erfüllung ihres Auftrags angemessen zu verstärken und hierarchisch vor konkurrenzierenden Interessen abzusichern;
- die funktionale Einheit des Natur- und Heimatschutzes innerhalb der Bundesverwaltung ist zu gewährleisten;
- der Gesetzesvollzug ist auf Bundes- und kantonaler Ebene rigoros zu verbessern, namentlich bei Objekten von nationaler Bedeutung. Marco Badilatti

3 fr. par habitant. A une enquête, 15 sur 18 ont répondu qu'ils auraient besoin de plus d'argent que ce qui est budgéte: la non-application des tâches légales est donc financièrement programmée!

Il y a encore 9 cantons qui n'ont pas le moindre bureau chargé de la protection des sites: tâche assumée, à la va comme je te pousse, par les fonctionnaires de divers services – et même, parfois, de services dont l'activité est par définition contraire (travaux publics, par exemple). Sur le plan fédéral, on ne dispose que de neuf employés pour la protection des sites. Ne nous étonnons pas dès lors que les inventaires avancent lentement, que les demandes de subides s'entassent dans les tiroirs ou soient examinées à la hâte, et que le temps manque fréquemment aux fonctionnaires pour étudier de près les projets de construction ou d'améliorations foncières.

Il est question, dit-on, de transférer à l'Office fédéral de la culture la protection du patrimoine. Remède aléatoire, car là aussi des demandes de subventions sont en suspens depuis des années.

Les spécialistes sont unanimes à penser que cela ne peut plus durer ainsi – à moins qu'on ne veuille attendre encore une génération, jusqu'à ce qu'il ne reste plus rien à protéger. Il faut la volonté politique d'apporter les correctifs indispensables. La communauté des employés cantonaux déjà nommée évalue de 25 à 30 millions par an l'entretien des sites et monuments d'importance nationale. Sur la base d'une participation fédérale moyenne de 20%, on arrive à une somme de 125 à 150 millions pour la Confédération, les cantons et les communes. Même optimiste, on n'envisage pas l'obtention de telles sommes à bref délai. Mais, rien que pour les tâches fédérales immédiates, il faudrait (nouvelles tâches et augmentation de personnel non compris) 15 millions par an, soit le double de la somme disponible aujourd'hui.